



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

124/22

Status: öffentlich

BV-Nr. 055-22, Antrag auf Befreiung zur Erhöhung der bestehenden Natursteinstützmauer von 1,50 m auf maximal 2,00 m auf dem Grundstück Flst. Nr. 5/57, Sommeraublick 18, 20, 22 und 24, St. Georgen-Brigach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>15.09.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
28.09.2022	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Glashöfe“ wird erteilt:

Befreiung von Ziffer 2.5.1 der örtlichen Bauvorschriften, wonach Stützmauern zur Modellierung des Geländes eine Höhe von maximal 1,50 m nicht überschreiten dürfen. Geplant ist die Erhöhung der Stützmauer auf maximal 2,00 m.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Glashöfe“. Für folgende Befreiung vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

Befreiung von Ziffer 2.5.1 der örtlichen Bauvorschriften, wonach Stützmauern zur Modellierung des Geländes eine Höhe von maximal 1,50 m nicht überschreiten dürfen. Geplant ist die Erhöhung der Stützmauer auf maximal 2,00 m.

Da die Stützmauer weit von der Grenze entfernt ist, hat die größere Höhe keine Auswirkung auf die Nachbarn. Ein großer Teil der Mauer wird von höheren Carports verdeckt, somit ist die Emission der 50 cm höheren Mauer irrelevant und es kann der Befreiung zugestimmt werden.

Das Einvernehmen kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.

Anlagen:

Ansicht
